

Rechtliche Grundlagen für die Beratungspraxis: Lebensgemeinschaft, Ehe und eingetragene Partnerschaft; Unterschiede bei Trennung/Scheidung/Auflösung und deren Rechtsfolgen

Veranstaltungstermin: Dienstag, 14.6.2022, 09:00 – 13:00 Uhr

ACHTUNG: TERMINVERSCHIEBUNG AUF HERBST 2022

Veranstaltungsort: autonomes Frauenzentrum, Starhembergstr. 10/2, 4020 Linz

Kosten: € 125,00

(Selbstbehalt für geförderte Familienberater*innen € 25,--¹)

**Achtung: die Anzahl geförderter Plätze ist begrenzt!*

Referentin: Mag.^a Elisabeth Holzleitner, Rechtsberaterin des autonomen Frauenzentrums

Inhaltliche Beschreibung der Veranstaltung:

Diese Fortbildung thematisiert die zentralen rechtlichen Unterschiede zwischen Lebensgemeinschaft, Ehe und eingetragener Partnerschaft, die oft erst bei der Trennung bzw. Auflösung der PartnerInnenschaft „spürbar“ werden. Im Mittelpunkt des Seminars stehen daher die Beratungspraxis und zentralen Rechtsfragen bei Trennung und Scheidung bzw. Auflösung der eingetragenen Partnerschaft: Die verschiedenen Scheidungsmöglichkeiten und deren Rechtsfolgen werden erörtert, ebenso wie die rechtlichen Problemstellungen bei Trennung einer Lebensgemeinschaft.

Ein Schwerpunkt der Fortbildung ist der praktische und rechtliche Verfahrensablauf: Wie laufen eine Scheidung bzw. Auflösung der eingetragenen Partnerschaft bei Gericht ab? Was sind die Kosten? Brauche ich eine anwaltliche Vertretung?

Neu aufgenommen ins Seminar wurde der Punkt „Unterschied Ehe und eingetragenen Partnerschaft“ – auch im Scheidungs- bzw. Auflösungsfall.

Das Seminar soll Berater*innen ein Grundgerüst an Wissen verschaffen und eignet sich für alle, die mit diesem Themengebiet im Beratungsalltag konfrontiert sind.

Kontakt für Anmeldung: autonomes Frauenzentrum, Linz

Telefon: 0732/60 22 00

E-Mail: hallo@frauenzentrum.at

Stornobedingungen:

- bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Teilnahmegebühr
- bei späterer Stornierung werden 100 % des Beitrages erhoben.
- Die Stornogebühren entfallen, wenn eine Ersatzperson genannt wird.

¹ Dieser Betrag kann sich erhöhen, falls sich mehr geförderte Familienberater*innen anmelden, als Plätze angekauft wurden.